93.

Abtheilung den 15. August 1859.

administratif, (Rufrecht) Economie politique (Ambulatz)
d. Kunstfächer. Medicin (Reiser) Civilingenieurwesen (Wolf-
müller) Landwirthschaft (Klunzinger)

[illegible] das Polytechnikum [illegible] folgenden
Journal 2 Mal in folgenden Blättern einrücken:
Neue Zürcher Zeitung, Eidg. Zeitung, Schweiz. Zeitung,
Bund, Landbote, Zürcher Wochenblatt, Appenzeller Zeitung,
St. Galler Zeitung, Thurgauer Zeitung, Schweizer Zeitung,
Schweizerbote, Luzerner Zeitung, Revue de Genève, Journal
de Genève, Nouvelliste Vaudois, Gazette de Lausanne, Na-
tional suisse à La Chaux-de-fonds, Neuchatelois, Chronique
de Fribourg, Courrier du Valais & Democrazia, Gazette du Valais,
Gazetta Ticinese, Schweizerischer Stadt- u. Landbote, Basellandschaftliches
Wochenblatt in Liestal, Kantonsblatt der westlichen Schweiz in Wallenried,
Appenzeller Zeitung in Herisau & Schweiz. Lehrerzeitung in Langenthal
sowie Confédéré Fribourg,

Eidgenössischen Polytechnikum.

Aufnahme in die Fachschulen.

Der Unterricht des Schuljahres 1859—60 beginnt am 20. Oktober 1859. Das erste Halbjahr schließt am 26. März 1860.

Die Aufnahmsprüfungen finden am 17. und 18. Oktober statt; die Ergebnisse derselben werden am 19. Oktober Nachmittags 4 Uhr im Zimmer Nr. 14 der Universität öffentlich mitgetheilt.

Wer sich zur Aufnahme als Schüler oder Lehramtskandidat anzumelden wünscht, hat bis am 7. Oktober der Kanzlei des Polytechnikums (Zürich, Kornamt) folgende Anmeldungsschriften einzusenden:

1) eine schriftliche Anmeldung, welche enthalten soll: Namen und Heimatsort des sich Anmeldenden; die Bezeichnung des Berufes, zu welchem er sich ausbilden, sowie der Fachschule und des Jahreskurses, in welche er eintreten will; die Unterschrift seiner Eltern oder Vormünder;

2) einen Altersausweis, indem in der Regel das 17. (für den zweiten Jahreskurs das 18.) Altersjahr gefordert wird;

3) ein genügendes Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über seine Vorstudien.

Alle in dieser Weise Angemeldeten haben sich am 15. Oktober zwischen 8—11 oder 2—4 Uhr dem Direktor des Polytechnikums (Kornamt, Erdgeschoß) persönlich vorzustellen und am 17. Oktober um 8 Uhr sich im Universitätsgebäude, Zimmer Nr. 14, mit einigen selbst ausgeführten technischen und Freihandzeichnungen einzufinden, um die Aufnahmsprüfung zu bestehen. Dieselbe erstreckt sich über diejenigen Gegenstände, welche durch das „Regulativ für die Aufnahmsprüfungen" bezeichnet werden.

Diejenigen, welche die polytechnische Schule als Zuhörer zu benutzen wünschen und sich nicht schon in die Verzeichnisse der Schule einschreiben ließen, oder an der Hochschule in Zürich nicht immatrikulirt sind, haben sich bis spätestens den 19. Oktober d. J. bei der Kanzlei des Schulrathes mit Angabe ihres Namens, Alters, Heimats- und Wohnortes einschreiben zu lassen und, insofern es verlangt wird, Zeugnisse über ihre bisherigen Studien vorzuweisen oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen und alsdann die Kollegien, welche sie zu besuchen wünschen, beim Kassier (im Obmannamt) anzugeben und zu honoriren.

Wer schon als Zuhörer am Polytechnikum eingetragen oder als Studirender an der Universität Zürich immatrikulirt ist, hat sofort die Kollegien, die er zu hören gedenkt, beim Kassier einschreiben zu lassen und zu bezahlen.

Alle Schüler haben unmittelbar nach der Eröffnung des neuen Jahreskurses für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand, den sie besuchen werden, eine Karte abzuholen und diese Karte den Lehrern, welche den darauf bezeichneten Unterrichtsgegenstand lehren, persönlich abzugeben.

Sämmtliche Zuhörer haben die Quittungen der von ihnen bezahlten Kollegien den Professoren, welche dieselben lesen, persönlich abzugeben.

Ausländer werden in jeder Beziehung gleich gehalten wie die Inländer.

Exemplare des Reglements der eidg. polytechnischen Schule, sowie des Programmes für das Jahr 1859—60 und des Regulativs für die Aufnahmsprüfungen sind beim Sekretär des Schulrathes zu erhalten.

Aufnahme in den mathematischen Vorkurs.

Der mathematische Vorkurs der polytechnischen Schule hat zum Zwecke, Kandidaten, welche wegen mangelhafter Vorkenntnisse oder wegen Sprachschwierigkeiten nicht sofort in die Fachschulen aufgenommen werden können, in Einem Jahre zum Eintritt zu befähigen. Die Hauptfächer (Mathematik, Mechanik) werden in deutscher und französischer Sprache vorgetragen. Der einjährige Unterricht erstreckt sich auf Mathematik, Mechanik, darstellende Geometrie, Physik, praktische Geometrie, technisches Zeichnen, deutsche und französische Sprache. Aspiranten haben bis zum 15. Oktober zu Handen der Kanzlei des schweizerischen Schulrathes nachfolgende Schriften einzusenden:

1. Eine Anmeldungsschrift mit der Erklärung, in welche Fachschule der Aspirant nach genossenem Unterrichte am Vorkurs aufgenommen zu werden wünscht. Neben der Unterschrift des Aspiranten soll diese Anmeldungsschrift auch die Unterschrift der Eltern (des Vaters) oder des Vormundes enthalten.
2. Sofern der Aspirant aus einer kantonalen Vorbereitungsanstalt kömmt, ein förmliches Entlassungszeugniß von dieser Anstalt (Art. 4 des Nachtragsgesetzes betreffend die eidg. polytechnische Schule vom 29. Januar 1859).
3. Die urkundliche Nachweisung über das zurückgelegte 17. Altersjahr (Art. 4 des angeführten Gesetzes).
4. Ein Sittenzeugniß, sowie Ausweisschriften über bisher gemachte wissenschaftliche Studien oder ausgeübte praktische Thätigkeit.

Die Aufnahmsprüfung kann unter Umständen, namentlich für solche, die aus der letzten Klasse der Kantonsschule kommen (§ 8 des Regulativs) erlassen werden. Als Vorkenntniß wird eine gute allgemeine Schuldildung vorausgesetzt und in Mathematik zum Mindesten die Elemente der Arithmetik, Algebra und Geometrie gefordert. Kandidaten französischer oder italienischer Zunge müssen sich über einige Vorkenntnisse in der deutschen Sprache ausweisen, letztere überdies im Stande sein, die Vorträge in französischer Sprache zu verstehen. Das jährliche Schulgeld beträgt 100 Frk. Nähere Auskunft findet sich im Regulativ für den Vorkurs, das bei der Kanzlei des schweizerischen Schulrathes in Zürich gratis bezogen werden kann.

Zürich, den 23. August 1859.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes
Der Sekretär: Prof. **Stocker**.

Anmerkung: Die folgenden, oben [illegible] Blätter: Journal de Genève, Basellandschaftliches, Appenzeller Zeitung, Schweizer Zeitung, Gazette du Valais, Courrier du Valais & Gazetta Ticinese wurden [illegible] Inseraten betreffend den Verlauf angewiesen.